

In der zweiten Jahreshälfte 2005 werden die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen damit beginnen, die ersten elektronischen Arztausweise auszugeben. Die neue Plastikkarte mit Mikrochip, den bundesweit rund 270.000 Ärztinnen und Ärzte erhalten sollen, steht für den Beginn einer neuen Ära: sie wird der Schlüssel des Arztes zu einem elektronisch vernetzten Gesundheitswesen in Deutschland sein. Diese Vernetzung gilt als eines der größten informationstechnologischen Projekte weltweit und läuft derzeit auf Hochtouren. Die Ärztinnen und Ärzte müssen sich auf eine innerhalb weniger Jahre ablaufende elektronische Revolution einstellen: Alle rund 140.000 Praxen von Ärzten und psychologischen Psychotherapeuten sowie 55.000 Zahnärzten, rund 2.200 Krankenhäuser, 21.000 Apotheken, andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und 300 Krankenkassen sollen mit modernster Hardware und Software ausgestattet werden und auf sicheren Datenwegen über eine so genannte Telematik-Plattform Informationen austauschen. 80 Millionen gesetzlich und privat Versicherte werden elektronische Gesundheitskarten erhalten. Diese sollen – in Kombination mit den Karten der Heilberufler wie Ärzten und Apothekern – neue Wege der elektronischen Informationsübermittlung erschließen. Das gilt für verwaltungstechnische und für medizinische Daten. Zunächst sollen Rezepte rein elektronisch ausgestellt werden, später beispielsweise auch Überweisungen und Arztbriefe flächendeckend per Mausklick übermittelt werden und Daten in elektronischen Patientenakten von Krankenhaus und Praxis aus abzurufen sein. Mit dem bundesweit größten Modellprojekt „eGesundheit NRW“ in der Region Bochum-Essen sieht sich

Elektronische Zukunft beginnt im Jahr 2005

In der zweiten Jahreshälfte werden die ersten elektronischen Arztausweise ausgegeben – Die Ärztinnen und Ärzte müssen sich auf die neue Ära des informationstechnologisch vernetzten Gesundheitswesens einstellen

von Horst Schumacher und Robert Schäfer*

sicherungsgesetz. Dieses Gesetz schreibt die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Rezepts ab 1. Januar 2006 vor (§ 291 a SGB V). Die elektronische Gesundheitskarte, die alle Versicherten erhalten werden, unterscheidet sich rein äußerlich von der alten Chipkarte vor allem durch ein Foto des Versicherten. Das soll Kartenmissbrauch verhindern. Technisch hat die neue Karte mit der alten nur noch wenig gemein. Denn sie wird – wie die Karten der Heilberufler – einen Mikroprozessor enthalten. Damit ist sie technisch für völlig neue verwaltungstechnische Anwendungen ausgerüstet und kann außerdem Gesundheitsdaten speichern und verfügbar machen. Ob die Versicherten die medizinischen Möglichkeiten der Karte nutzen wollen oder nicht, können sie laut Gesetz selbst entscheiden.



Patienten und ihre Ärzte müssen sich bei der elektronischen Datenübermittlung auf ein sehr hohes Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können. Elektronischer Arztausweis und elektronische Gesundheitskarte sind dabei wichtige Werkzeuge.
Foto: gettyimages

Nordrhein-Westfalen als Vorreiter bei der Entwicklung der so genannten Telematik-Plattform, in die bundesweit rund 1,4 Milliarden Euro an Investitionen fließen sollen. Ab 2006 wird der elektronische Arztausweis schrittweise in ganz NRW eingeführt werden, hofft die Landesregierung.

Elektronische Gesundheitskarte

Ausgangspunkt der elektronischen Revolution ist das zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene GKV-Moderni-

Nach dem GKV-Modernisierungsgesetz sind folgende Anwendungen der Gesundheitskarte vorgesehen:

verpflichtende administrative Anwendungen:

- Möglichkeit zur papierlosen Übertragung eines Rezepts
- Versicherungsangaben einschließlich Informationen über die Befreiung von Zuzahlungen oder die Teilnahme an Disease-Management-Programmen

* Horst Schumacher ist Chefredakteur des Rheinischen Ärzteblattes und Leiter der Stabsstelle Kommunikation der Ärztekammer Nordrhein; Dr. med. Robert D. Schäfer ist Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Nordrhein

T H E M A

➤ Berechtigung, im europäischen Ausland behandelt zu werden
Freiwillige medizinische Anwendungen:

- Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel
- Notfallinformationen (zum Beispiel Blutgruppe, chronische Organleiden, Allergien, Herzkrankheit, Dialyse, Asthma)
- Zusätzliche Gesundheitsinformationen (zum Beispiel aktuelle Diagnosen, Operationen, Impfungen und Röntgenuntersuchungen)
- Möglichkeit zur Aufnahme von elektronischen Mitteilungen (zum Beispiel Arztbrief)
- Patientenquittung, die den Patienten über die vom Arzt erbrachten Leistungen und deren vorläufige Kosten informiert
- von den Patienten selbst zur Verfügung gestellte Daten (zum Beispiel Verlaufsprotokolle eines Diabetikers, Hinweis auf Patientenverfügungen)

Datenschutz und Sicherheit

Datenschutz- und Sicherheitsaspekte spielen beim Aufbau der so genannten Telematik-Plattform und der Einführung der neuen Mikroprozessor-Karten eine besonders wichtige Rolle. Die Patienten sollen selbst entscheiden können, ob ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden und wer auf welche Daten zugreifen darf. Ein Sicherheitskonzept soll den Schutz der sensiblen Daten gewährleisten. Die medizinischen Daten werden entweder auf der Karte selbst gespeichert (zum Beispiel Notfallinformationen) oder auf externen Rechnern, wobei der Zugriff über die Karten erfolgt. Grundsätzlich kann die Gesundheitskarte nur in Verbindung mit einem elektronischen Arztausweis oder einem anderen elektronischen Heilberufsausweis („Health Professional Card“) genutzt werden.

Funktionen der elektronischen Karten

Patienten und ihre Ärzte müssen sich auf ein sehr hohes Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können. Elektronischer Arztausweis und elektronische Gesundheitskarte sind dabei wichtige Werkzeuge. Die Karten verfügen über drei Funktionen, die den Missbrauch von Daten verhindern sollen:

- Die *Authentifikation*, das ist die elektronische Prüfung der Identität zum Beispiel des Arztes gegenüber einem EDV-System, etwa über PIN-Abfragen oder biometrische Merkmale.
- Die *digitale Signatur*, die im elektronischen Datenverkehr sicherstellen soll, dass eine Information von einem bestimmten Absender stammt, unverändert übermittelt wurde und wissentlich versandt wurde. Die digitale Signatur ist ebenso rechtswirksam wie die Unterschrift auf Papier (*siehe auch Rheinisches*



Ausgangspunkt der elektronischen Revolution im deutschen Gesundheitswesen ist das zum Jahresbeginn 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz, das die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vorschreibt.

Foto: ORGA Kartensysteme

Ärzteblatt April 2002, Seite 20, im Internet verfügbar unter www.aekno.de).

- Die *Verschlüsselung* der Daten vor dem Versand, so dass sie nicht von Unbefugten gelesen werden können, sondern nur vom Empfänger mit Hilfe eines Schlüssels.

Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen

Die vielfältigen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte sind ohne den elektronischen Arztausweis nicht denkbar. Seine Einführung ergibt sich daher zwingend aus der Gesetzeslage. Wann genau alle Versicherten über die neue Karte verfügen werden,

kann derzeit niemand genau sagen. Zum gesetzlich vorgesehenen Termin 1.1.2006 werde sicher nicht die letzte Nordseeinsel ausgestattet sein, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, kürzlich in Berlin. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt glaubt wie ihre NRW-Amtskollegin Birgit Fischer, dass die neue Versichertenkarte im Jahr 2006 schrittweise eingeführt werden kann.

Ob dies tatsächlich so kommt, hängt nicht zuletzt von den Modellprojekten in verschiedenen Regionen Deutschlands ab, in denen die neue elektronische Welt des Gesundheitswesens den Praxistest bestehen soll. Nordrhein-Westfalen sieht sich mit dem bundesweit größten Erprobungsvorhaben „eGesundheit NRW“ in der Region Bochum-Essen als Motor bei der Konstruktion der so genannten Telematik-Plattform. In der Region gibt es rund eine Million Versicherte, 2.000 niedergelassene Ärzte, 25 Krankenhäuser und 300 Apotheken. Hier soll die elektronische Zukunft des Gesundheitswesens in NRW in der zweiten Jahreshälfte 2005 beginnen.

ELEKTRONISCHER ARZTAUSWEIS

Der aktuelle Sachstand

Antworten der Bundesärztekammer auf häufig gestellte Fragen

Was ist der elektronische Arztausweis?

Der elektronische Arztausweis ist ein personenbezogener Sichtausweis im Scheckkarten-Format. Analog zur elektronischen Gesundheitskarte enthält auch der neue Arztausweis einen Mikrochip. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim elektronischen Arztausweis um eine besondere elektronische Signaturkarte. Da-